

Rechtsanwälte

Dr. W.-P. Spaich u. Petra Stäudle

Badstr. 1 73087 Bad Boll

Tel. 07164/2083

Fax 07164/2084

Konto: Kreissparkasse Göppingen Nr. 97154, BLZ 61050000

V o l l m a c h t

in Sachen

wegen:

wird hiermit für alle Instanzen erteilt. Gemäß § 49 b BRAO, Abs. 5 weisen wir darauf hin, daß sich zu erhebende Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Die Vollmacht umfaßt insbesondere folgende Befugnisse:

1. Zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie gemäß § 145 a II StPO Ladungen entgegenzunehmen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren.
6. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Vermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO.
7. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Prozeßordnung zulässigen Anträge zu stellen.
8. Anträge nach dem Gesetz über Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.
9. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, und deren Versicherung sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolge zu treffen.
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
12. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abnahme und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen im Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

Bad Boll, den.....

(Unterschrift)